



Hygienekonzept

für das

Tanzsporttraining

in der

HSV Tanzsportanlage

Stand: 21.11.2021

Gültig ab: 22.11.2021



Übersicht

Teil A	Aktuelle Situation
A.1	Corona-Verordnung und Regelungen
A.2	Trainingsstätte
A.3	Ansprechpartner
Teil B	Corona-Regelungen
B.1	Aktuelle Beschränkungen
B.2	Zugangsregelungen
B.3	Allgemeine Benutzungsregelungen
B.4	Benutzungsregelungen für Line Dance
B.5	Benutzungsregelungen für Tanzkreise
B.6	Benutzungsregelungen für Turnierpaare
B.7	Hygieneregulungen
Teil C	Saalpläne

Teil A **Aktuelle Situation**

A.1 Corona-Verordnung und Regelungen

- Aufgrund der aktuellen Infektionslage durch das **Corona-Virus** werden **Verordnungen zur Bekämpfung der Pandemie** von der Landesregierung von Schleswig-Holstein erlassen. Diese betreffen u.a. den Sportbetrieb, hier im Speziellen die Trainingsaktivitäten für den Tanzsport.
- Um Trainingsbetrieb zuzulassen, muss ein entsprechendes **Hygienekonzept** für die Sportanlage vorliegen inkl. Hygienemaßnahmen und Zugangsregeln, das der aktuellen Verordnung entspricht.
- Das hier vorliegenden Konzept basiert auf der neuesten Ersatzverkündung der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 von Schleswig-Holstein. In dem Konzept werden die für die Tanzsportanlage aktuell geltenden **Regelungen für Zugang, Benutzung und Hygiene erläutert**.
- Hinzu können erweiterte Regelungen kommen, die vom Hamburger Sport-Verein (HSV) sowie von der Tanzsportabteilung (TSA) aufgestellt wurden.

A.2 Trainingsstätte

- Die TSA des HSV unterhält ein Tanzsportzentrum an der **Ohechaussee 442c in Norderstedt** (Schleswig Holstein), das für das Tanzsporttraining genutzt wird.



- Die **Tanzsportanlage** umfasst eine Fläche von ca. 700qm. Hierzu gehören:
 - **Saal 1** (Festsaal) mit einer Größe von ca. 20mx15m=300qm und einer Höhe von ca. 7m inkl. einer von Säulen begrenzten Tanzfläche von ca. 20mx8,50m=170qm und seitlich ca. 130 Sitzplätzen an Tischen für Zuschauer (siehe Teil C Plan 1)
 - **Saal 2** (großer Trainingsaal) mit einer Größe von ca. 19mx12m=230qm (siehe Teil C Plan 2)
 - **Saal 3** (kleiner Trainingsaal) mit einer Größe von ca. 17mx10,5m=180qm (siehe Teil C Plan3)
 - 3 Umkleieräumen (jeweils >15qm) ohne Duschmodöglichkeit
 - 2 Sanitärräume (nur Toiletten mit Waschbecken, keine Dusche)
 - **Foyer** mit Sitzgelegenheiten an Tischen (siehe Teil C Plan 4)
 - **Bar** inkl. Sitzgelegenheiten an Tischen mit angegliederter Küche

- Der Trainingsbetrieb umfasst normalerweise folgende Aktivitäten:
 1. **Individualtraining** eines Tanzpaares oder eines Einzeltänzers ohne Trainer (freies Training, jederzeit möglich)
 2. **Individualtraining** eines Tanzpaares oder eines Einzeltänzers mit Unterstützung eines Trainers (Privattraining, jederzeit möglich)
 3. **Gruppentraining** von Tanzturnierpaaren unter Leitung eines Tanzsporttrainers (i.d.R. 1x wöchentlich, bis zu 15 Paare)
 4. **Gruppentraining** von Tanzkreispaares unter Leitung eines Trainers (i.d.R. 1x wöchentlich, bis zu 12 Paare)
 5. **Gruppentraining** von Einzeltänzern unter Leitung eines Trainers (z.B. Line Dance, i.d.R. 1x wöchentlich, bis zu 25 Personen)

- **Die Tanzsportanlage ist i.d.R. abgeschlossen.** Nur zu den Zeiten, in denen ein Gruppenunterricht stattfindet, ist das Gebäude offen und zugänglich für die Vereinsmitglieder. Darüber hinaus haben Turnierpaare jederzeit Zutritt, die im Besitz eines Schlüssels für die Eingangstür sind.

A.3 Ansprechpartner

Abteilungsleiterin der TSA im HSV

Frau Ingeburg Böge
Mobil: 0176 3130 1342

Tel.: 040 531 9989
EMail: broege@o2mail.de

Sportwart der TSA im HSV

Herr Olaf Wilke
Mobil: 0160 8495 228

Tel.: 040 550 9238
EMail: owilke-hsv@web.de



Teil B Corona-Regelungen

B.1 Aktuelle Beschränkungen

- Die neueste **Landesverordnung von Schleswig-Holstein** zur Bekämpfung des Coronavirus stammt vom 20. November 2021, **in Kraft ab 22. November 2021.**
- Diese Landesverordnung gilt zunächst **bis zum 15. Dezember 2021.**
- Laut **§11** der Verordnung ist die Sportausübung innerhalb von Sportanlagen ohne Begrenzung der Anzahl Personen zulässig, aber alle Personen müssen die **2G-Regel** einhalten. Eine Kontaktverfolgung ist derzeit nicht notwendig. Details und die tanzsport-spezifischen Einschränkungen sind in den Kapiteln B.4 - B.6 ausgeführt.
- Das hier vorgestellte **Hygienekonzept** entspricht **§11** der Verordnung und gilt für alle o.g. Nutzungen in der Tanzsportanlage.

B.2 Zugangsregelungen

- Grundsätzlich gilt, dass alle Personen, die unsere Räumlichkeiten benutzen möchten, **entweder**
 - einen Impfausweis über die vollständige **Corona-Impfung** vorweisen **oder**
 - eine Bescheinigung über eine **überstandene Corona-Infektion** vorlegen.

Dies entspricht der **2G-Regel**. Der Nachweis über die vollständige Corona-Impfung gilt nur, wenn die Zweitimpfung mind. 2 Wochen zurückliegt. Die überstandene Corona-Infektion darf nicht älter als 6 Monate sein.

Eine Ausnahme gilt für Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können. Diese müssen aber eine ärztliche Bescheinigung vorlegen sowie einen negativen Corona-Test nicht älter als 24h.

- Zugang zur Tanzsportanlage wird **Tanzsportpaaren des HSV** gewährt, die die vorliegenden Regelungen für Zugang, Benutzung und Hygiene zur Kenntnis genommen haben sowie im **Besitz eines Schlüssels** für die Tanzsportanlage sind.
- **Tanzsportpaare mit kurzfristig vereinbarter Mitgliedschaft im HSV** ohne Schlüssel sowie **vereinsfremde Tanzsportpaare** sind ebenfalls berechtigt, die Tanzsportanlage zu benutzen, wenn sie die vorliegenden Regelungen für Zugang, Benutzung und Hygiene zur Kenntnis genommen haben (insbesondere 2G). Die Kenntnisnahme dieser Regeln ist durch eine Unterschrift von jeder Person auf der ausliegenden **Checkliste** zu bestätigen.
- Vereinsfremden Tanzsportpaaren ist nur das **Individualtraining bei einem unserer Trainer** gestattet. Ein freies Training dieser Paare ist nicht erlaubt.



Der Trainer ist verpflichtet, den Zugang zu unserer Anlage für diese Personen zu regeln sowie die 2G-Regel zu überprüfen.

- Begleitenden **Eltern von Jugendlichen** als Tanzpaar ist es nur in Ausnahmefällen gestattet, die Anlage zu betreten. Das Gleiche gilt für die **Kinder eines Tanzpaares**, wenn keine andere Aufsicht für sie möglich ist. Auch für diese Personen gilt die 2G-Regel (Ausnahmen für Kinder siehe Verordnung)! Ansonsten sind keine Zuschauer zugelassen.
- Zuschauerinnen und Zuschauer haben keinen Zutritt zur Tanzsportanlage.

B.3 Allgemeine Benutzungsregelungen

- Die Tanzsportanlage steht zu allen genannten Trainingszwecken zur Verfügung. Die SH-Verordnung sieht derzeit keine Beschränkungen in Bezug auf die Anzahl der Personen in Innenräumen vor. Aber aufgrund der spezifischen Nutzung im Rahmen des Tanzsporttrainings gibt es **Einschränkungen für die Gruppenaktivitäten, insbesondere getrieben durch die derzeitige Infektionslage mit seit Wochen steigender Inzidenzen.**
- Nur zu Zeiten von Gruppentraining ist die Sportanlage geöffnet, ansonsten ist die Eingangstür immer verschlossen zu halten.
- Die vorhandenen Umkleieräume können genutzt werden. Es wird aber empfohlen, möglichst einen Abstand von 1,5m untereinander einzuhalten.
- Die beiden Sanitäranlagen (Toiletten) können benutzt werden.

B.4 Benutzungsregelungen im Line Dance

- Das **Gruppentraining im Line Dance** kann ohne Beschränkung der Anzahl Personen im Saal durchgeführt werden. Es ist darauf zu achten, dass sich die Personen gleichmäßig im Saal verteilen.
- In jedem Fall ist die 2G-Regel zu beachten und durch den Trainer zu prüfen! **Es liegt in der Verantwortung des Trainers, unter bestimmten Bedingungen die Gruppe zu teilen oder auch nur eine bestimmte Zahl an Teilnehmern zuzulassen.**

B.5 Benutzungsregelungen für Tanzkreise

- Das **Gruppentraining für Tanzkreispaaire** kann mit bis zu 8 Paaren bzw. 16 Personen gleichzeitig durchgeführt werden. Der Trainer sorgt dafür, dass sich die Paare gleichmäßig im Saal verteilen.
- Beim **Gruppentraining für Tanzkreispaaire** mit mehr als 8 Paaren ist eine Aufteilung in zwei Gruppen erforderlich, die abwechselnd die Tanzfläche



benutzen. Die nicht-tanzenden Paare müssen auf den Stühlen im Saal Platz nehmen.

- Die 2G-Regel ist zu beachten und durch den Trainer zu prüfen!

B.6 Benutzungsregelungen für Turnierpaare

- Für das **freie Training der Turnierpaare** gibt es derzeit keine Beschränkung im Hinblick auf die Anzahl der Paare pro Saal. Es ist aber in jedem Fall die 2G-Regel zu beachten!
- Die **Koordination der Trainingszeiten** für das freie Training über den Kalender auf unserer Homepage ist derzeit nicht notwendig, sollte aber aus Fairness-Gründen weiterhin genutzt werden (Empfehlung).
- **Das Gruppentraining für Turnierpaare kann mit bis zu 6 Paaren bzw. 12 Personen gleichzeitig durchgeführt werden.** Der Trainer muss dafür sorgen, dass die Paare möglichst gleichmäßig im Saal verteilt sind. Es gilt auch hier die 2G-Regel, die durch den Trainer zu überprüfen ist.
- **Ein Gruppentraining für Turnierpaare mit mehr als 6 Paaren bzw. 12 Personen unterliegt einer Beschränkung auf 12 Paare bzw. 24 Personen im Saal.** Dazu müssen zwei Gruppen á 6 Paare gebildet werden, die abwechselnd auf der Tanzfläche unter Anleitung trainieren dürfen unter gleichmäßiger Verteilung im Saal. Die nicht-tanzenden Paare müssen auf den Stühlen am Rand der Tanzfläche Platz nehmen.
- **Ein Gruppentraining für Turnierpaare mit mehr als 12 Paaren bzw. 24 Personen im Saal ist nicht gestattet.**
- **Im Rahmen des Gruppentrainings für Turnierpaare sollte auf ein Endrundentraining verzichtet werden. Wenn doch, dann sind maximal 6 Paare im Saal zugelassen. Bei mehr als 6 Paaren im Saal ist ein Endrundentraining nicht gestattet.**

B.7 Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt, dass Personen, die **Erkältungssymptome oder Corona-spezifische Symptome** aufweisen, die Tanzsportanlage **nicht** betreten dürfen. Das Gleiche gilt für Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer positiv auf den Corona-Virus getesteten Person hatten.
- Die allgemein gültigen Hygienemaßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie sind in jedem Fall anzuwenden bzw. umzusetzen (z.B. Nies-Etikette, Abstandsregel).
- Eine direkte Begegnung von Personen im Gebäude ist möglichst zu vermeiden (beim Zu- bzw. Abgang zum/vom Trainingssaal) bzw. mit entsprechendem Abstand zu machen.



- Ein entsprechender **Mund-Nasen-Schutz** ist im Gebäude bis zur Ankunft im Trainingsaal sowie beim Verlassen des Saals zu tragen.
- Bei sämtlichen Trainingsaktivitäten ist auf eine **ausreichende Lüftung** zu achten durch Öffnen der Eingangs- bzw. Verbindungstüren und der Oberlichter. Bitte bei Verlassen der Räumlichkeiten sind diese wieder zu schließen.
- Für eine **Desinfektion** der Hände und der benutzen Gegenstände steht Desinfektionsmittel im Foyer zur Verfügung (oder selbst mitgebrachtes Mittel).
- Nach Benutzung einer Toilette ist diese mit dem bereitgestellten Mittel zu desinfizieren.
- **Sollte bei einer Person, die unsere Räumlichkeiten genutzt hat, eine Corona-Infektion festgestellt werden, so ist darüber die Abteilungsleitung der Tanzsportabteilung umgehend zu informieren.** Die Abteilungsleitung informiert sofort die Leitung des HSV, die wiederum das zuständige Gesundheitsamt in Kenntnis setzt. Der Trainingsbetrieb in der Tanzsportanlage ruht daraufhin für 14 Tage. Das Gesundheitsamt kommt bei Bedarf auf den Verein zu. Die Abteilungsleitung informiert alle beteiligten Personen entsprechend.
- Es wird darauf hingewiesen, dass im Fall von wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen gegen diese Regelungen u.U. diese Personen vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen werden oder sogar der gesamte Trainingsbetrieb eingestellt wird.



Teil C Saalpläne







